

Ein Stück Beilngrieser Justizgeschichte

Seit knapp einem Jahr kann der aufmerksame Beobachter in Beilngries die Renovierungsarbeiten am Alten Amtsgericht beobachten. Und vielleicht hat sich der eine oder andere auch schon die Frage gestellt, was es mit diesem Gebäude auf sich hat. Es ist ein beeindruckender Bau, der vor mehr als 120 Jahren errichtet worden ist und den man nach wie vor „Amtsgericht“ nennt, obwohl darin nicht mehr Recht gesprochen wird, seit 1972 im Rahmen der Gebietsreform neben anderen Behörden auch das Amtsgericht in Beilngries aufgelöst worden ist.

Im Zuge der Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung wurde 1878 der Beschluss gefasst, dass Beilngries Standort eines Amtsgerichts werden sollte. Damals erwarb die Stadt vorausschauend mehrere zusammenhängende Grundstücke an der Ringstraße neben der damals bereits bestehenden Apotheke.

Allerdings prüfte zunächst eine Justizministerialkommission die baulichen Gegebenheiten. In einem Schreiben vom 30. Oktober 1878 stellte sie fest, dass es ausreichend sei, den ersten Stock des Rathauses (heute Haus des Gastes) anzumieten. Dabei könne das neue Gericht nicht nur die dort befindlichen Räume des bisherigen Landgerichts nutzen, sondern auch die des Stadtmagistrats. Dieser sollte in das sogenannte Muserhaus, das später dem Neubau der Pfarrkirche weichen musste, umziehen. Wenig problematisch erschien der Kommission auch die Frage der Dienstwohnung des Gerichtsvorstands: Die Stadt müsse eine entsprechende Bleibe zur Verfügung stellen und dafür Miete erhalten. Größere Renovierungsarbeiten erforderte allerdings das Polizeigefängnis nahe der östlichen Stadtmauer, das sich anscheinend in einem erbärmlichen Zustand befand, aber nun dennoch als Amtsgerichtsgefängnis genutzt werden sollte. Zu den aufgelisteten Mängeln zählten Räume, die wegen des „völlig unzureichenden Licht- und Luft-Zutritts“ nicht zu gebrauchen waren, unzuverlässige Öfen und die Feuchtigkeit im Mauerwerk. Dabei ging es nicht nur um das Wohl der Häftlinge, sondern vor allem um den Gefängniswärter und seine Familie, die dauerhaft in einer Wohnung leben sollten, deren Speisekammer wegen des Schimmelbefalls von der Kommission als unbenutzbar angesehen wurde. Außerdem bereitete „die feuergefährliche Nachbarschaft kleiner, teilweise schlecht unterhaltener Gebäude“ Kopfzerbrechen, da ein Brand sehr schnell auf die Haftanstalt übergreifen würde.

Trotz all dieser Mängel kam man aber zu dem Ergebnis, dass ein Gerichts- und Gefängnisneubau in Beilngries nicht erforderlich sei. Zur Begründung verwies man auf andere Gerichtsstandorte, an denen noch viel größere Misstände zu beklagen seien. Abhilfe sollte durch verschiedene Baumaßnahmen geschaffen werden. Außerdem empfahl man zum Beispiel der Familie des Gefängniswärters, die von Schimmel bedrohten Vorräte statt in der Speis in Räumen im oberen Stockwerk zu lagern.

Dennoch wurde in einem Nachsatz darauf verwiesen, dass die Stadt Beilngries für den Fall, dass sich das Königliche Justizministerium doch zu einem Neubau entschließen könne, ein geradezu ideales Grundstück anbietet. „Der Justizneubau läge an einer schönen Passage, unmittelbar bei der Stadt und gleichwohl frei, somit gesund und feuersicher.“ Außerdem sei er überhaupt nicht hochwassergefährdet. Ferner wurde die Südausrichtung der Zellen gelobt, die sie als leicht heizbar erscheinen lassen. Sogar auf die Nähe zu einer neu zu errichtenden Bahnlinie Kelheim – Pleinfeld wurde hingewiesen, die dann allerdings nie realisiert worden ist.

Trotz dieses Loblieds auf das Grundstück für den Neubau entschied man sich an höherer Stelle zunächst für die preisgünstiger erscheinende Variante. In einem Schreiben vom 11. März 1879 erklärt man, „das Projekt der Errichtung eines Gerichts- und Gefängnis-Neubaus in Beilngries zurückzustellen, und sich auf einige unabweisbar notwendige bauliche Verbesserungen des

dortigen Polizeigerichtsgefängnisses zu beschränken“. Für den Gerichtsvorstand solle eine „standesgemäße“ Wohnung angemietet werden.

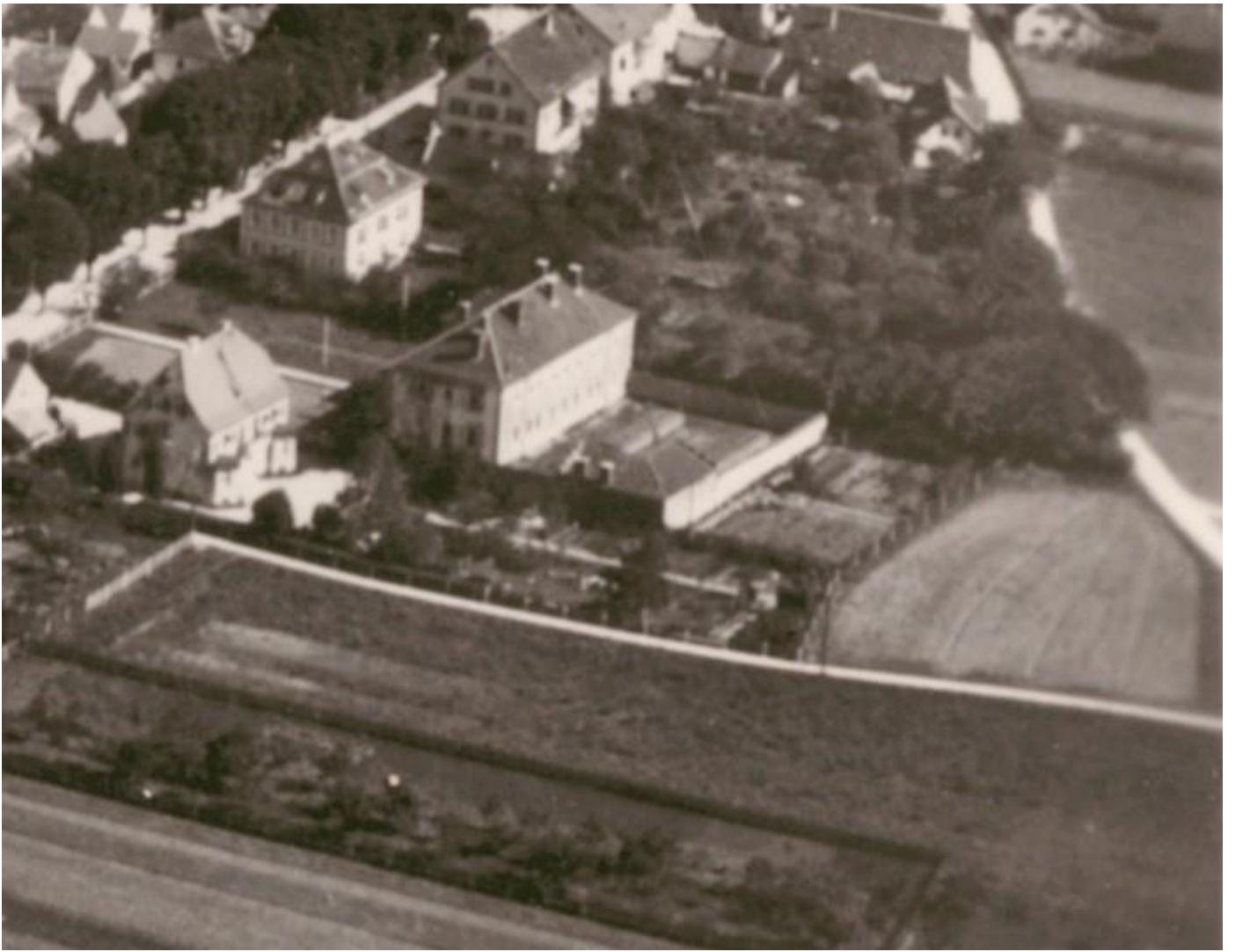
Das neue Gericht nahm also mit einem Oberamtsrichter und einem Amtsrichter seine Tätigkeit in den Räumen im Rathaus auf. Immer wieder schien es Ärger wegen der Wohnung des Gerichtsvorstands gegeben zu haben. In Schreiben aus den Jahren 1885 bis 1889 ging es um die Möglichkeit, die Miete zu erhöhen oder den Mietvertrag zu kündigen. Auch das Polizeigeängnis genügte trotz der durchgeführten Renovierungsarbeiten sicher nicht den Anforderungen. Die Zustände wurden bei verschiedenen Visitationen immer wieder bemängelt.

Im April 1894 bewilligte der Finanzausschuss des Bayerischen Landtages schließlich die Mittel für einen Amtsgerichtsneubau in Beilngries, nämlich 63 900 Mark. Die Stadtgemeinde verkaufte dafür die früher erworbenen Grundstücke. Das Gericht erhielt nun also ein eigenes Gebäude, das dem Königreich Bayern gehörte, worauf das Wappen über der Eingangstür bis heute hinweist. Die Tatsache, dass im Amtsblatt über einen Unfall auf der Baustelle des „Amtsgerichtsgefängnisses“ berichtet wurde, zeigt, dass in der Wahrnehmung der Bevölkerung vor allem eine neue Haftanstalt entstand. In diesem neuen Gebäude wurden nun die kurzen Haftstrafen verbüßt, zu denen die Angeklagten verurteilt worden waren: Häufig finden sich in den Meldungen die Straftatbestände Diebstahl, Körperverletzung und Beleidigung. Die Räume im ersten Stock des Rathauses blieben als Büro und für sonstige Zwecke des Gerichts angemietet. Als nach einer mehrjährigen Diskussion um die Zusammenlegung von Amtsgerichtsbezirken 1929 endlich entschieden wurde, dass das Amtsgericht in Beilngries nicht, wie teilweise befürchtet, aufgelöst wird, sondern sogar erweitert werden soll, erklärte sich die Stadt bereit, der Justiz zusätzlich auch Räume im Erdgeschoss des Rathauses zu überlassen. Diese räumliche Aufteilung wird beibehalten, bis 1935 das „Amtsgerichtsgefängnis mit Wohnung“ in den Besitz des Deutschen Reiches überführt wird.

Nach dem Krieg ging das Amtsgerichtsgebäude wieder in den Besitz des Landes Bayern über. Allerdings gab es in den ersten Nachkriegsjahren noch Probleme praktischer Art zu bewältigen. So bezog der Zweite Amtsrichter nach seiner Versetzung nach Beilngries zunächst eine Gefängniszelle, weil wegen der aktuellen Wohnungsnot keine andere Bleibe zu finden war. Auch schien der Platz im Gerichtsgebäude nicht auszureichen, denn die Stadt stellte der Justiz auch in den Nachkriegsjahren wiederum Räume im Rathaus zur Verfügung. Der Sitzungssaal blieb aber im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes.

Nach der Auflösung des Gerichts 1972 mietete die Stadt Beilngries das Haus. Über mehrere Jahre waren dort neben dem Stadtarchiv auch eine Zweigstelle des Arbeitsamtes sowie die Musikschule der Volkshochschule untergebracht. Als 1977 der Freistaat Bayern die Immobilie zum Verkauf anbot, zeigten sich nicht nur Privatleute interessiert, sondern auch die Stadt, die letztlich den Zuschlag erhielt. Seit 1980 ist das Gebäude im Besitz der Stadt. Der große Garten ist zu einem viel genutzten Parkplatz geworden, auf den auf Wegweisern mit der Bezeichnung „Amtsgericht“ verwiesen wird. Neben Archiv und Registratur nutzt die Volkshochschule die Räumlichkeiten.

2019 begann eine umfassende Renovierung. Vor allem sollte das Dachgeschoss ausgebaut werden, um Platz für die Registratur zu schaffen. Die dadurch frei werdenden Zimmer im Erdgeschoss können nun von der Volkshochschule genutzt werden, die deutlich mehr Platz braucht, als bisher zur Verfügung stand. Damit einher geht eine umfassende Modernisierung des in die Jahre gekommenen Gebäudes, deren sichtbares Zeichen der Außenlift auf der Westseite ist. Auch wenn sich die Funktion im Laufe der Jahre verändert hat, für die Beilngrieser erstrahlt ihr „Altes Amtsgericht“ nun wieder in neuem Glanz.



Das Amtsgericht von oben; deutlich erkennbar ist die Mauer, die den Gefängnishof umschließt.